



Fachgruppe Schwindel und Gleichgewichtsstörungen FSG

Antragsformular für eine Mitgliedschaft

Ich beantrage eine Mitgliedschaft in der Fachgruppe Schwindel und Gleichgewicht (FSG) als

Assoziiertes Mitglied (Jahresbeitrag 80.--)

Einzelmitglied ¹⁾ (Jahresbeitrag 80.--)

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Mail: _____

1) Gemäss Statuten wird eine Aufnahme als *Einzelmitglied* durch den Vorstand gemäss den Aufnahmekriterien (Link) geprüft. Dazu sind folgende Dokumente beizulegen:

- Diplom und Anerkennung vom Schweizerischen Roten Kreuz
- Kursbestätigung eines mindestens 2-tägigen Grundkurses in vestibulärer Rehabilitation
- Kursbestätigung eines mindestens 1-tägigen Weiterbildungskurses in vestibulärer Rehabilitation bzw. verwandten Bereichen

Kollektivmitglied (Jahresbeitrag 240.--)

Klinik-/Praxisname: _____

Name verantwortliches Mitglied, das die Kriterien eines Einzelmitglieds erfüllt:

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Mail: _____

Eintrag in der Therapeutenliste (nur als Einzelmitglied oder Kollektivmitglied möglich):

erwünscht nicht erwünscht



Bei Eintrag in die Therapeutenliste geben Sie bitte folgende Angaben an:

Klinik-/Praxisname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Mail Geschäft: _____ Webseite Geschäft: _____

Telefon Geschäft: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Das vollständig ausgefüllte Formular und allfällige Dokumente bitte einscannen und senden an: romana.stoekli@schwindel-gleichgewicht.ch

Auszug aus den Statuten

2. 1. Mitglieder

- a) Einzelmitglieder können alle Therapeutinnen werden welche:
- im Besitz eines vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Diplomes in Physiotherapie sind.
 - eine Weiterbildung im Bereich Schwindel und Gleichgewicht absolviert haben, welche den von der Fachgruppe in einem Reglement festgelegten Kriterien entsprechen und/oder über Erfahrung auf diesem Gebiet verfügen, welche vom Vorstand als ausreichend erachtet wird.
- b) Assoziierte Mitglieder können alle Personen werden welche:
- einen therapeutischen oder ärztlichen Hintergrund haben (z.B. Physiotherapeutinnen, Ergotherapeutinnen, Chiropraktiker, Orthoptistinnen...)
- c) Kollektivmitgliedschaft ist möglich, wenn:
- eine Klinik oder Praxis die vestibuläre Physiotherapie als Spezialgebiet ausweisen kann.
 - ein Mitglied der Kollektivmitgliedschaft die Kriterien eines Einzelmitglieds erfüllt und die Verantwortung für die Behandlungsqualität der anderen Kollektivmitglieder übernimmt und sicherstellt.

2.5. Rechte der Mitglieder

- a) Einzelmitglieder:
- Wahl- und Stimmrecht
 - Eintrag in die Therapeutenliste der Fachgruppe
 - Ermässigung bei Tagungen der Fachgruppe
 - Zugang zu informativen Bereichen der Fachgruppe
 - Aktives Mitwirken in Kommissionen
- b) Assoziierte Mitglieder:
- Wahl- und Stimmrecht
 - Ermässigung bei Tagungen der Fachgruppe
 - Zugang zu informativen Bereichen der Fachgruppe
 - aktives Mitwirken in Kommissionen
- c) Kollektivmitglieder
- Wahl- und Stimmrecht (pro anwesendes Kollektivmitglied 1 Stimme, maximal 3)
 - Eintrag der Klinik in die Therapeutenliste der Fachgruppe gemäss Reglement
 - Ermässigung bei Tagungen der Fachgruppe für maximal 3 Personen
- Alle Mitglieder haben das Recht, der GV Anträge zu unterbreiten.

2.6. Pflichten der Mitglieder

- a) Einzelmitglieder
- Die Einzelmitglieder sind verpflichtet, sich weiterzubilden gemäss den Kriterien im Reglement.
- b) Kollektivmitglieder
- Die verantwortliche Person ist verpflichtet, sich weiterzubilden gemäss den Kriterien im Reglement.
 - Kollektivmitgliedern wird empfohlen, sich weiterzubilden.

Die Mitglieder haben ihre Beiträge pünktlich zu entrichten.

Die Mitglieder vertreten die Interessen des Vereins nach aussen und beteiligen sich aktiv an dessen Weiterentwicklung.